

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 12/3271 –**

Politisch motivierte Übergriffe gegen ausländische Diplomaten in Deutschland

Nach einem Bericht der in Berlin erscheinenden Lokalzeitung „Wochenblatt für Pankow/Weißensee“ ist es in der letzten Zeit vermehrt zu politisch oder rassistisch motivierten Übergriffen gegen in der Bundesrepublik Deutschland akkreditierte Diplomaten gekommen. So wurde die Leiterin der Außenstelle der ägyptischen Botschaft in Berlin zweimal von Rechtsradikalen angegriffen, davon einmal vor ihrer Residenz in Berlin-Pankow.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung versteht die Anfrage dahin, daß unter „politisch motivierten Übergriffen gegen ausländische Diplomaten in Deutschland“ Übergriffe verstanden werden, die von Deutschen aus dem rechtsextremistischen Bereich begangen wurden.

1. Wie viele Fälle von politisch oder rassistisch motivierten Übergriffen, einschließlich verbaler Beleidigungen, gegen in Deutschland akkreditierte Diplomaten oder ihre Angehörigen hat es jeweils in den Jahren 1989, 1990, 1991 und 1992 (aktueller Stand) gegeben?
2. Gegen Mitarbeiter welcher Botschaften haben sich diese Übergriffe gerichtet?

Einige Fälle, in denen Übergriffe stattgefunden haben (u. a. der in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage erwähnte Fall), sind unmittelbar von den betroffenen ausländischen Einrichtungen dem Auswärtigen Amt mitgeteilt worden. Eine Statistik wird hierüber nicht geführt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 20. Oktober 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Dem Bundeskriminalamt sind in der Zeit von 1989 bis heute rechtsextremistische bzw. fremdenfeindlich (rassistisch) motivierte Straftaten gegen in der Bundesrepublik Deutschland akkreditierte Diplomaten oder deren Angehörige nicht gemeldet worden.

3. Wie viele Verfahren hat es seit 1989 in der Bundesrepublik Deutschland wegen rassistischer oder rechtsradikaler Ausschreitungen oder sonstiger Diskriminierung ausländischer Diplomaten oder ihrer Angehörigen in welchen Bundesländern gegeben, welche Urteile wurden auf Grund welcher Tatbestände und in welcher Höhe gefällt, und wie viele Verfahren sind gegenwärtig anhängig?

Die erbetenen Angaben sind in den Statistiken über die Strafverfolgung und die Strafrechtspflege nicht gesondert ausgewiesen.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung angesichts der expandierenden Ausländerfeindlichkeit in Deutschland ergriffen, um Mitarbeiter ausländischer Missionen und deren Angehörige wirkungsvoll vor rassistischen oder ausländerfeindlichen Gewalttaten zu schützen, und in welcher Weise hat die Bundesregierung diese Maßnahmen mit den betroffenen Bundesländern abgestimmt?
5. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung angesichts der rechtsradikalen und rassistischen Ausschreitungen zum wirksamen Schutz ausländischer Diplomaten und ihrer Angehörigen, und wie gedenkt die Bundesregierung das durch derartige Übergriffe schwer geschädigte Ansehen der Bundesrepublik Deutschland wirksamer zu schützen?

Die in der Frage angesprochenen präventivpolizeilichen Maßnahmen fallen ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Es entspricht der Praxis der Bundesregierung, hierzu keine Stellungnahme abzugeben.

6. In welcher Weise hat die Bundesregierung gegenüber den betroffenen Ländern ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht, und welche Reaktionen gibt es im Ausland auf die rassistischen und rechtsradikalen Übergriffe gegen Diplomaten in Deutschland?

Die Bundesregierung, die sich intensiv um den Schutz der ausländischen Vertretungen bemüht, hat den ausländischen Vertretungen in Berlin, die sie von derartigen Vorfällen unterrichteten, ihr Bedauern ausgesprochen. Sie hat sich ferner beim Senat von Berlin für den verstärkten Schutz der ausländischen Vertretungen eingesetzt. Reaktionen aus dem Ausland sind ihr nicht bekannt geworden.